



Pressemitteilung

Landesvertretung
Thüringen

Presse:

Kerstin Keding-Bärschneider

Verband der Ersatzkassen e. V.

Lucas-Cranach-Platz 2

99099 Erfurt

Tel.: 03 61 / 4 42 52 - 27

Fax: 03 61 / 4 42 52 - 28

Mobil: 01638332701

kerstin.keding@vdek.com

www.vdek.com

14.2.2013

Wann kommt mehr Qualität ins Thüringer Krankenhausgesetz?

Erfurt, 25.2.2013 – In den Medien muss immer wieder von Behandlungsfehlern, zu geringer Personaldecke in den Krankenhäusern oder anderen Schwierigkeiten bei der medizinischen Behandlung berichtet werden. Behandlungsfehler können bei einer medizinischen Behandlung dramatische Auswirkungen haben bzw. sogar zum Tod führen. 80 Prozent der Behandlungsfehler sind die Folge mehrerer Missstände, wie zum Beispiel schlechte Organisation, Mängel in der Ausbildung, Stress, Missverständnisse in der Kommunikation oder zu geringe Personaldecke.

Deshalb ist eine Qualitätssicherung unabdingbar. Umso höher die Qualität der Leistung und je ausgeprägter die Mechanismen der Qualitätssicherung sind, desto weniger Behandlungsfehler passieren. Auf diese Tatsachen haben die Ersatzkassen in Thüringen wiederholt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Krankenhausgesetz hingewiesen, so Dr. Arnim Findeklee, Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen.

Das bestehende Thüringer Krankenhausgesetz datiert vom 30.4.2003 und muss nach 10 Jahren dringend an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Nachdem im Sommer 2012 vom Sozialministerium ein Entwurf zum neuen Krankenhausgesetz vorgestellt wurde, ist es nun ruhig geworden um ein neues modernes Krankenhausgesetz.

Die gesicherte qualifizierte medizinische Versorgung der Thüringer Bevölkerung muss nach Auffassung der Ersatzkassen im Mittelpunkt der Änderungen am Thüringer Krankenhausgesetz stehen.

Im Rahmen der Strukturqualität haben dann die Krankenhäuser beispielsweise nachzuweisen, wie viele Ärzte und mit welcher Qualifikation in den Krankenhäusern in Thüringen beschäftigt sind. Sollten die Krankenhausträger die Mindestvorgaben zur Strukturqualität nicht erfüllen oder innerhalb einer angemessenen Frist herstellen können, muss vom Land der Versorgungsauftrag zurückgenommen werden können.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die in Thüringen 606.000 Menschen versichern:

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk